



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

Kurzfassung zum Detailkonzept des nationalen Armutsmonitorings

Version vom 27.03.2023

Konzeptionelle und methodische Grundlagen

Das nationale Armutsmonitoring verfolgt das Ziel, Bund, Kantone und Gemeinden steuerungsrelevantes Wissen zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu vermitteln. Es orientiert sich an drei übergeordneten Fragestellungen:

- 1) Armutslage der Bevölkerung – Wo liegen die Probleme?
- 2) Akteure und ihre Rollen – Wer macht was?
- 3) Evaluatives Wissen – Welche Strategien und Massnahmen lohnen sich?

Um diese Fragen zu beantworten, verwendet das Monitoring statistische Indikatoren und arbeitet in ausgewählten Themengebieten den Stand der wissenschaftlichen Forschung auf. Die Hauptaufgabe besteht darin, bestehendes Wissen zu bündeln, auf Wissenslücken hinzuweisen und die Informationen zielgruppengerecht und kontinuierlich aufzuarbeiten. Auf diese Weise erlaubt es politischen Akteuren und Fachpersonen, evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen, Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung zu entwickeln sowie bestehende Wissenslücken zu schliessen.

Das Monitoring beruht auf einem mehrdimensionalen Armutsverständnis mit monetärem Kern. Insgesamt werden sieben Dimensionen von Armut betrachtet, drei davon werden im ersten Monitoringbericht als Schwerpunktthemen vertieft behandelt: materielle Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und Bildung. Die übrigen vier Dimensionen (Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe) erfahren eine summarische Behandlung und werden in späteren Berichten näher untersucht.

Für die Armutspolitik sind heute Paradigmen der «Aktivierung», der «Befähigung» oder der «sozialen Investition» prägend. Das Monitoring trägt dem Rechnung, indem es Armutspolitik nicht auf finanzielle Transferzahlungen beschränkt, sondern als eine Querschnittsaufgabe versteht. Die einzelnen Armutsdimensionen stehen einerseits für Lebensbereiche, andererseits für politische Handlungsfelder. In der Analyse armutspolitischer Strategien und Massnahmen orientiert sich das Monitoring am Capability Approach des Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen. Es bilanziert, auf welcher Ebene (Individuum, Umfeld, strukturelle Rahmenbedingungen) diese ansetzen und wie sie die Handlungsfähigkeit der Betroffenen beeinflussen.

Die Ausgangslage für die Analysen bilden jeweils die finanziellen Verhältnisse der Haushalte und ihrer Mitglieder. Das Monitoring zeigt dabei auf, wie finanzielle Bedürftigkeit und Entbehrungen mit anderen Lebensbereichen zusammenhängen.

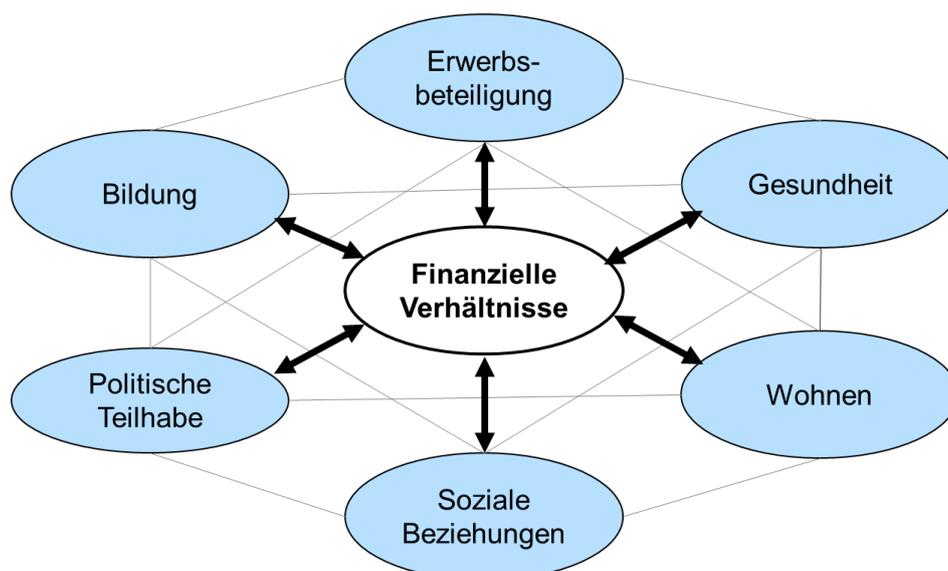


Abbildung 1 «multidimensionales Armutsverständnis mit monetärem Kern»

Bei der statistischen Messung von finanzieller Armut übernimmt das Monitoring zunächst das Armutskonzept des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die dabei verwendete Armutsgrenze ist bedarfsbezogen und orientiert sich am sozialen Existenzminimum, wie es in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegt ist. Für statistische Analysen mit diesem Armutskonzept wird die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) genutzt.

Ergänzend dazu beschäftigt sich das Monitoring mit einem erweiterten Personenkreis, der mit knappen finanziellen Mitteln auskommen muss. Dies aus den folgenden Gründen:

- **Existenzsichernde Bedarfsleistungen:** Wer dank Sozialleistungen das Existenzminimum sichern kann, gilt in der Armutsstatistik nicht als arm. Aus armutspolitischer Sicht ist es jedoch sinnvoll, auch einen längeren oder wiederkehrenden Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen zu verhindern. Deshalb setzt sich der Bericht eingehender mit der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auseinander.
- **Verfügbare Datenquellen:** Für die Schwerpunkte des ersten Monitoringberichts müssen teilweise Datenquellen herangezogen werden, mit denen sich die gewählte Definition von Armut nicht exakt nachbilden lässt. Stattdessen werden die 20 Prozent der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen in den Blick genommen. Begrifflich wird dabei von «einkommensschwachen Personen» gesprochen.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die verwendete Informationsbasis des Monitorings. Zum einen werden statistische Daten analysiert und aufbereitet. Dabei werden sowohl bereits bestehende Auswertungen in den Bericht integriert als auch neue Analysen durchgeführt. Zum anderen bündelt das Monitoring bestehendes Wissen zum Thema Armut sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Die parlamentarische Motion, auf die das Monitoring zurückgeht, verlangt «eine vergleichende Analyse der Situationen in den Kantonen».¹ Diesen Anspruch kann der erste Monitoringbericht nur begrenzt erfüllen, weil die Fallzahlen der SILC-Erhebung für standardmässige systematische Kantonsvergleiche zu gering sind. Im Rahmen des Monitorings ist deshalb eine Projektgruppe eingesetzt worden, die – mit Blick auf die folgenden Monitoringzyklen – Möglichkeiten zur Nutzung von Administrativdaten (insbesondere Steuerdaten) abklärt. Der erste Monitoringbericht trägt dem Anliegen kantonaler Vergleiche insofern Rechnung, als er Erkenntnisse der kantonalen Armutsberichterstattung aufnimmt, kantonale und regionale Forschungsarbeiten rezipiert und das Ziel verfolgt, die Bandbreite kommunaler und kantonaler Handlungsansätze zur Armutsbekämpfung angemessen abzubilden.

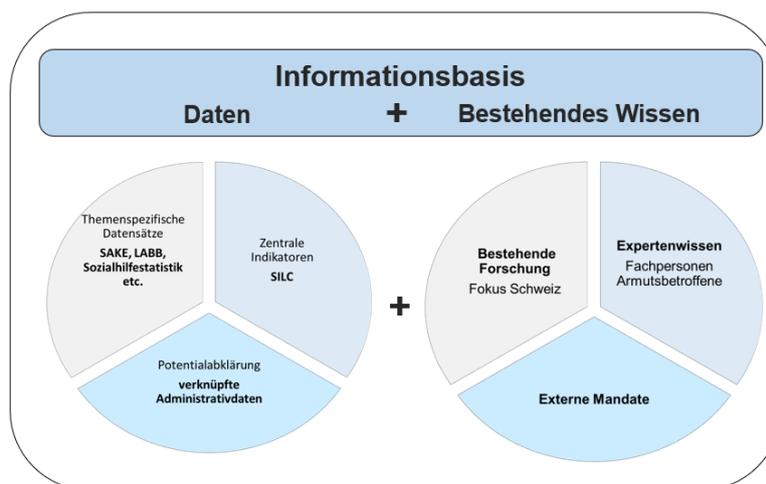


Abbildung 2 Informationsgrundlagen

¹ Motion 19.3953 der WBK-S

Inhaltliches Programm des ersten Monitoringberichts

Der erste Monitoringbericht umfasst vier grosse Teile, die von einer Einleitung und einem Fazit eingeraht sind (vgl. Abbildung 3). Der erste Teil erstellt eine Situationsanalyse der Armutssituation in der Schweiz und befasst sich mit der Frage, wo die Probleme mit Hinblick auf das Zusammenspiel mit anderen Lebensbereichen liegen. Den übrigen Teilen ist je ein Schwerpunktthema gewidmet, nämlich der materiellen Existenzsicherung, der Erwerbsarbeit und der Bildung. Die Schwerpunkte vertiefen die Situationsanalyse für ihren Themenbereich, bilden die Akteurslandschaft ab und zeigen im Sinne einer Typologie die etablierten Strategien und Massnahmen auf. Soweit möglich, werden Aussagen zur Wirksamkeit der Massnahmen gemacht.

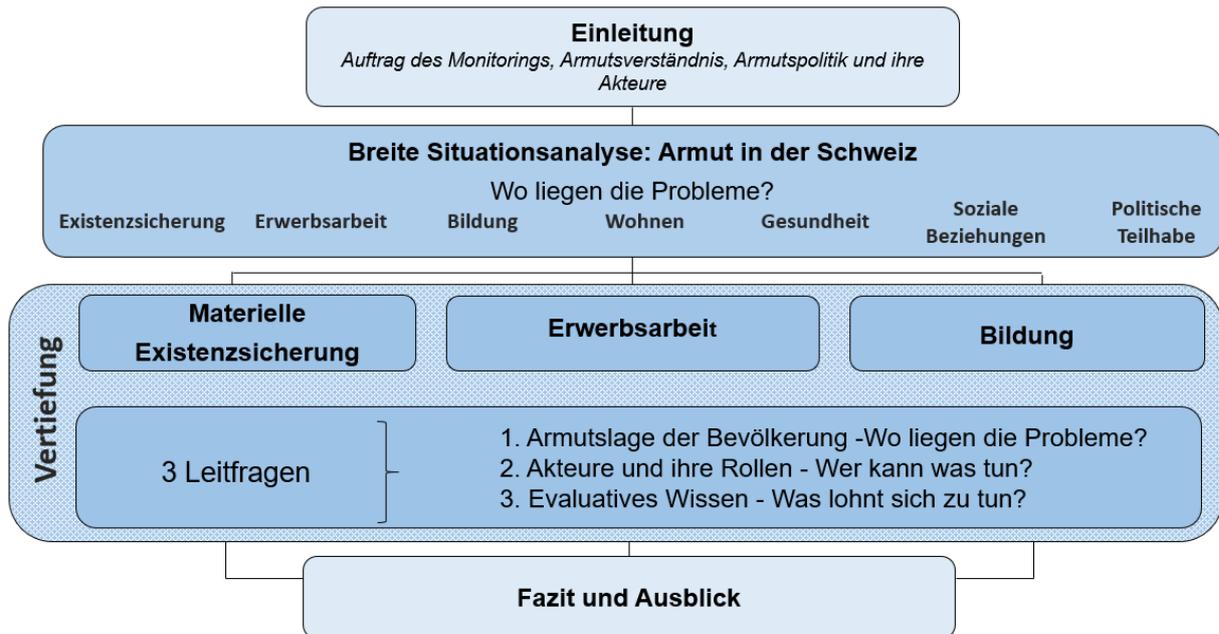


Abbildung 3 Aufbau des ersten Monitoringberichts 2025

In der Situationsanalyse wird zunächst die Armutslage der Schweizer Bevölkerung charakterisiert. Ausgehend von einer finanziellen Mangellage werden dabei weitere Lebensbereiche beleuchtet (siehe Abbildung 1). Im Zentrum stehen die folgenden Fragen:

- Wie viele Menschen sind von Armut betroffen? Wie hat sich das Risiko, in Armut zu leben, im Verlauf der Zeit verändert?
- Welche Bevölkerungsgruppen sind in besonderem Masse von Armut betroffen – und aus welchen Gründen?
- Wie viele Menschen leben knapp oberhalb der Armutsgrenze?
- Wie häufig werden Armutssituationen durch Schulden verstärkt?
- Wie verbreitet sind Erfahrungen persistenter Armut und wer ist davon besonders betroffen?
- Wie häufig wird Armut von einer Generation auf die nächste übertragen?
- Wie stark ist finanzielle Armut mit materiellen Deprivationen und Entbehrungen in anderen Lebensbereichen wie beispielsweise Wohnen und Gesundheit verbunden?
- Wie wird Armut subjektiv erfahren? Wann bezeichnen sich Personen selber als «arm»?
- Wie präsentiert sich die Armutssituation in der Schweiz im internationalen Vergleich?

Die Situationsanalyse beginnt mit einer Querschnittsbetrachtung der finanziellen Armut in der Schweiz (Häufigkeit von Armut in einem gegebenen Jahr). Diese Perspektive wird danach schrittweise erweitert: Einerseits werden Armutsverläufe in der Längsschnittperspektive untersucht, andererseits werden die Zusammenhänge zwischen finanzieller Armut und anderen Lebensbereichen thematisiert. Bei der Analyse finanzieller Armut wird Wert daraufgelegt, neben den Einkommen auch die Vermögen und Schulden angemessen zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere für die Beurteilung der Altersarmut von Bedeutung.

Eine Grenze der Analysen bildet die geringe Fallzahl von Armutsbetroffenen in SILC. Zwar dürfte es gelingen, zu allen aufgeführten Fragen aussagekräftige Indikatoren zu bilden, oftmals wird es aber nur bedingt möglich sein, bei den Auswertungen detailliertere Untergliederungen vorzunehmen und beispielweise einzelne Bevölkerungsgruppen miteinander zu vergleichen. Um gleichwohl entsprechende Erkenntnisse zu Risikofaktoren zu gewinnen, werden für ausgewählte Fragestellungen multivariate Analysen durchgeführt (z.B. Gruppen mit erhöhtem Risiko von Armut und persistenter Armut).

Im Folgenden werden die drei Vertiefungsthemen des ersten Monitoringberichts kurz beschrieben.

Schwerpunktthema 1: Materielle Existenzsicherung

Das erste Schwerpunktthema beschäftigt sich mit Strategien und Massnahmen, die darauf zielen, Menschen mit ausreichenden finanziellen Mitteln oder Gütern zu versorgen, um ein Leben oberhalb des sozialen Existenzminimums zu sichern. Im Zentrum stehen die folgenden Fragen:

- Welche staatlichen Akteure und Massnahmen tragen im System der sozialen Sicherheit zur materiellen Existenzsicherung bei? In welchem Ausmass sind ihre monetären Leistungen mit nicht-finanziellen Leistungen (z.B. Beratung, Coaching) verbunden?
- Welche Rolle spielen nicht-staatliche Akteure in der materiellen Existenzsicherung?
- Wie hat sich der Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) entwickelt? Welche sozialen Gruppen sind überdurchschnittlich oft auf diese Leistungen angewiesen – und weshalb?
- Wie verbreitet ist der Nichtbezug von Sozialleistungen (mit Fokus auf existenzsichernde Leistungen)? Welches sind die Ursachen und Folgen?
- Welche Strategien und Handlungsansätze prägen die Politik der materiellen Existenzsicherung? Was weiss man über ihre Wirkungen?

Die statistischen Auswertungen beruhen auf der Erhebung SILC und auf Administrativdaten (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV). Um den Beitrag staatlicher Sozialleistungen an die Armutsbekämpfung zu messen, werden Indikatoren berechnet, welche Armutsquoten vor und nach dem Bezug solcher Transfers angeben. Indikatoren zum Bezug von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV geben darüber Auskunft, wie häufig Menschen auf existenzsichernde Sozialleistungen angewiesen sind und bei welchen Gruppen dieses Risiko besonders ausgeprägt ist. Dies bildet eine wichtige Ergänzung zu den Armutsindikatoren der Situationsanalyse, welche diese Leistungsbeziehenden nicht oder nur sehr begrenzt umfassen.

Die Strategien und Massnahmen zur materiellen Existenzsicherung sind ausgesprochen vielfältig. Für Menschen mit knappen finanziellen Ressourcen können auch Sozialleistungen, die nicht primär der Armutsbekämpfung dienen, eine existenzsichernde Wirkung haben (z.B. Taggelder der Arbeitslosenversicherung). Das Kapitel leistet deshalb in einem ersten Schritt eine funktionale Beschreibung des Systems der sozialen Sicherheit, seiner Akteure und Ziele. In einem zweiten Schritt wird geprüft, was die unterschiedlichen Leistungsarten empirisch zur Bekämpfung von Armut beitragen. Drittens werden aktuelle Herausforderungen und Reformbestrebungen im Bereich der materiellen Existenzsicherung diskutiert. Dabei ist geplant, die folgenden Themen zu behandeln:

- Anreize und Konditionalisierung des Leistungsbezugs (Anreizsysteme, Zwangs- und Sanktionselemente)

- Organisation und Vollzugspraxis in der materiellen Existenzsicherung (Professionalisierung, Regionalisierung von Organisationsstrukturen, Reduktion der Falllast, Rechtsschutz, Partizipation Betroffener)
- Nichtbezug von Sozialleistungen (Diskussion im Kontext Migrationsrecht und Corona-Pandemie, Massnahmen)
- Vorgelagerte existenzsichernde Bedarfsleistungen (Familien-EL, existenzsichernde Stipendien, Überbrückung in Pensionierung)
- Schuldenprävention und -bewältigung (Restschuldbefreiung, Steuerbefreiung Existenzminimum, direkter Lohnabzug)
- Koordination staatlicher Massnahmen zur Existenzsicherung (Kantonale Harmonisierungen, nationales Rahmengesetz zur Existenzsicherung)
- Systemwechsel in der Existenzsicherung (Bedingungsloses Grundeinkommen, Allgemeine Erwerbsausfallversicherung)

Auch hier setzen die verfügbaren Daten gewisse Grenzen: Es wird nicht möglich sein, für einzelne Sozialleistungen präzise anzugeben, wie sie sich auf die Verbreitung von Armut oder das Armutsrisiko ausgewählter Bevölkerungsgruppen auswirken. Die entsprechenden Auswertungen fassen die Einzelleistungen in einer relativ einfachen Typologie zusammen. Indikatoren zum Nichtbezug lassen sich auf Ebene der Gesamtschweiz nicht bilden; hier stützt sich das Monitoring ausschliesslich auf bereits bestehende kantonale und regionale Studien.

Schwerpunktthema 2: Erwerbsarbeit

Einkommen aus Erwerbsarbeit ist die zentrale Einkommensquelle Schweizer Haushalte. Wie und ob eine Person auf dem Arbeitsmarkt integriert ist, beeinflusst in erheblichem Masse das Armutsrisiko und die Möglichkeiten zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe.

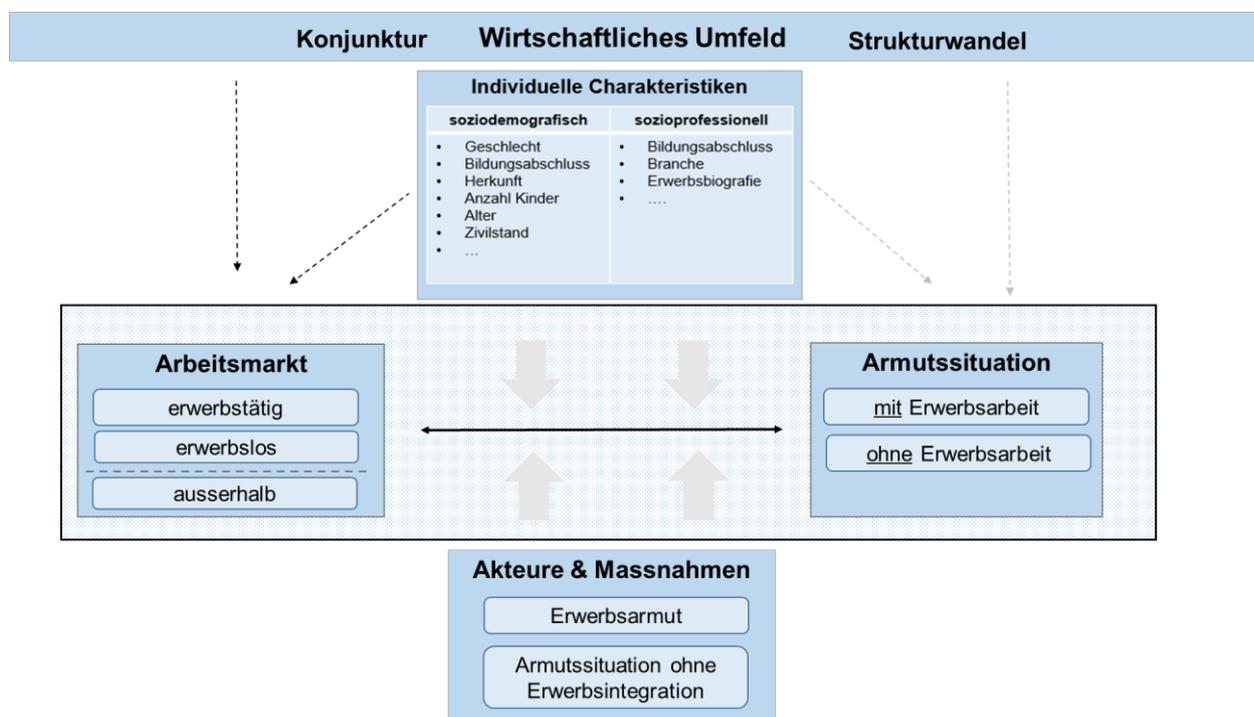


Abbildung 4 Aufbau des Schwerpunktes Erwerbsarbeit

Abbildung 4 stellt den Aufbau des Kapitels schematisch dar. In einem ersten Schritt beleuchtet das Kapitel, wie sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen und strukturelle Veränderungen auf die Erwerbs- und Armutssituation der Bevölkerung auswirken und welche Gruppen besonders von strukturellen Veränderungen herausgefordert werden. Weiter analysiert das Kapitel die Beziehung zwischen Armut und Erwerbsarbeit aus zwei Perspektiven. Erstens aus der Perspektive einer bestehenden Armutssituation trotz Erwerbsarbeit (Erwerbsarmut), zweitens aus der Perspektive einer bestehenden Armutssituation ohne Erwerbsarbeit. Das Kapitel befasst sich dabei mit den Risikofaktoren, die eine Situation von Erwerbsarmut bzw. Armut bei fehlender Erwerbsintegration verstärken, richtet den Blick aber auch auf die erwerbsbezogenen Faktoren, die einen nachhaltigen Ausstieg aus einer Armutssituation begünstigen.

Dabei werden unter anderem statistische Indikatoren sowie Analysen zu folgenden Fragen präsentiert:

- In welchem Ausmass sind Personen in der Schweiz von Erwerbsarmut und Armut mit fehlender Erwerbsintegration betroffen? Welche Entwicklungen lassen sich im Zeitverlauf beobachten? Wie weit entfernt sind armutsbetroffene Personen mit fehlender Erwerbsintegration vom ersten Arbeitsmarkt?
- In welcher Lebens- und Arbeitssituation befinden sich die betroffenen Personen?
- Was wissen wir über die Ursachen für die fehlende Erwerbsarbeit oder die bestehende Armutssituation trotz Erwerbsarbeit? Was wissen wir über die Bedingungen für einen nachhaltigen Ausstieg aus der Armut durch Erwerbsarbeit?
- Was sind armutskritische Perioden einer Erwerbsbiografie im Lebensverlauf?
- Welchen Stellenwert hat Erwerbsarbeit für armutsbetroffene Personen? Wie wirken sich Erwerbsarmut oder fehlende Erwerbsintegration auf das Autonomieempfinden und die Lebenszufriedenheit von Armutsbetroffenen aus?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird sowohl die bestehende Literatur gesichtet als auch statistische Indikatoren gebildet, die hauptsächlich auf den Erhebungen SILC und SAKE beruhen. In einzelnen Bereichen wie der Ursachenanalyse von Erwerbsarmut werden Möglichkeiten von multivariaten Analysen geprüft und durchgeführt. Ausgangspunkt der Bestandesaufnahme ist die armutsbetroffene Bevölkerung nach SILC. Zusätzlich erweitert das Kapitel in seinen Analysen den Armutsbegriff auf Einkommensschwäche und widmet sich Fragen, die im Zusammenhang mit bekämpfter Armut (insbesondere durch die Sozialhilfe) stehen.

Dem multidimensionalen Ansatz des Armutssicherungsmonitorings folgend, wird in der Bestandesaufnahme nicht nur die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit berücksichtigt, sondern auch deren Rolle in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe, Sinnstiftung sowie die Arbeitsqualität bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Kapitels sind geschlechterspezifische Unterschiede, die sich in der Beziehung von Erwerbsintegration und Armut widerspiegeln und in der Politik Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach sich ziehen.

Zahlreiche Akteure setzen sich mit unterschiedlichen Aktivitäten dafür ein, Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Je nachdem, wie gross die Distanz zu einer stabilen Integration in den Arbeitsmarkt ist, unterscheiden sich die Akteure sowie die Massnahmen, die im Bereich Armut und Erwerbsintegration bestehen. Eine Herausforderung des Monitoringberichts besteht in einem ersten Schritt darin, diese Distanz abzubilden.

Wie schon bei der materiellen Existenzsicherung gestaltet sich das Zusammenspiel von Akteuren und Massnahmen komplex. Das Armutssicherungsmonitoring konzentriert sich bei der Analyse auf folgende Fragen:

- Welche staatlichen und nicht-staatlichen Akteure sind im Bereich Erwerbsarbeit, in der Armutsprävention und Armutsbekämpfung aktiv? Welche etablierten Massnahmen kommen zur Anwendung und welche Ziele verfolgen die Akteure mit ihren Massnahmen?
- Was ist über die Wirksamkeit der etablierten Massnahmen (nicht) bekannt? Welche Probleme und Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung der Massnahmen? Wo gibt es heterogene Ergebnisse?

Zur Beantwortung dieser Fragen erstellt der Monitoringbericht mit Hilfe einer Typologie einen Überblick über die zentralen Akteure und die etablierten Massnahmen. Neben den staatlichen Akteuren spielen im Bereich Erwerbsarbeit insbesondere die Sozialpartner eine wichtige Rolle. Das Armutsmonitoring beschränkt sich nicht auf Massnahmen, die ausschliesslich für Armutsbetroffene konzipiert sind. Es schliesst auch Aktivitäten ein, die insofern einen armutspräventiven Charakter haben, als dass sie auf den Erhalt der Erwerbsfähigkeit und bestehende Arbeitsstellen zielen oder nach einem Stellenverlust – weitgehend unabhängig von dessen kurzfristigen finanziellen Konsequenzen – zum Tragen kommen. Mit Hilfe von bestehender Literatur und einzelnen Indikatoren wird die Massnahmenlandschaft in einer Typologie skizziert und zusammengestellt, was über die Wirksamkeit der Massnahmen (nicht) bekannt ist.

Schwerpunktthema 3: Bildung

Das Schwerpunktkapitel Bildung zeigt auf, welche Zusammenhänge in der Schweiz zwischen Bildung und finanzieller Armut bestehen. Für die Herangehensweise an das Kapitel und für die Analysen ist den starken wechselseitigen Zusammenhängen zwischen Bildung und Armut Rechnung zu tragen (vgl. Abbildung 5). Einerseits können fehlende Bildungsabschlüsse oder Grundkompetenzen dazu führen, dass Personen keine Erwerbsarbeit haben oder Arbeiten mit einem tiefen Einkommen ausüben. In diesen Fällen kann fehlende Bildung zu Armut oder knappen finanziellen Mitteln führen. Andererseits kann sich eine Armutsbetroffenheit negativ auf die Bildungschancen auswirken. Insbesondere in Bezug auf die intergenerationale Übertragung von Bildungschancen kann dabei eine Art Teufelskreis entstehen. Hier stellt sich unter anderem die Frage, inwiefern das Bildungssystem der Schweiz die Prämisse der Chancengerechtigkeit für Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten erfüllen kann.

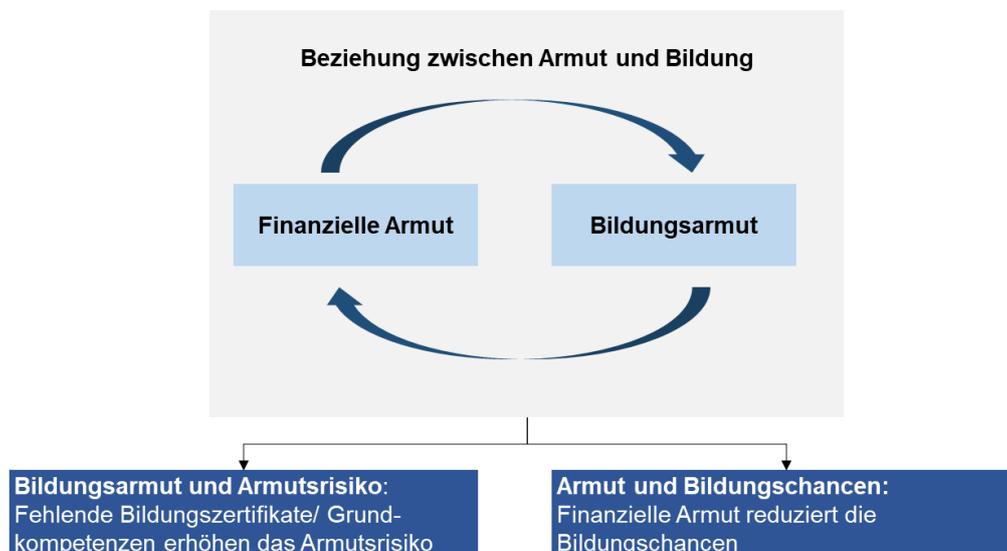


Abbildung 5 Beziehung zwischen Armut und Bildung

Im Schwerpunkt Bildung werden kritische Bildungsverläufe und -ergebnisse identifiziert und nach möglichen Ursachen gesucht. Das Kapitel soll Aufschluss über die verschiedenen individuellen und strukturellen Risikofaktoren geben. Weiter werden die wichtigsten Akteure an der Schnittstelle Armutsprävention bzw. -bekämpfung und Bildung aufgeführt und im Sinne einer Typologie die etablierten Strategien und Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut aufgezeigt. Die folgenden Fragen stehen beim Schwerpunkt Bildung im Zentrum:

Zusammenhänge zwischen Armut und Bildung:

- Über welches Bildungsniveau verfügt die armutsbetroffene Bevölkerung?

- Welche Personen haben aufgrund ihres Bildungsniveaus ein erhöhtes Armutsrisiko (i.S. Risikogruppen)?
- Wie beeinflussen mangelnde Grundkompetenzen das Armutsrisiko? Welche Grundkompetenzen sind dabei besonders relevant?
- Inwiefern beeinflusst die soziale Herkunft die Bildungschancen?

Politische Ziele und Akteure an der Schnittstelle Armut und Bildung

- Welches sind die bildungspolitischen Ziele, die für die Prävention und Bekämpfung von Armut relevant sind?
- Welches sind die zentralen Akteure aus dem Bereich Bildung, die einen Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung leisten? In welcher Form (z.B. Finanzierung, Bereitstellung von Angeboten, Koordination)?

Herausforderungen und Massnahmen

- Wie viele und welche Personen haben in den verschiedenen Bildungsstufen kritische Bildungsergebnisse und -verläufe?
- Welche individuellen und strukturellen Risikofaktoren gibt es in Bezug auf kritische Bildungsergebnisse und -verläufe?
- Welches sind die etablierten Massnahmen, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen?
- Was ist über die Wirksamkeit der Massnahmen bekannt?

Um die aufgeführten Fragen zu beantworten stehen verschiedene Datensätze (z.B. SILC, LABB, PISA, ÜGK, Mikrozensus Aus- und Weiterbildung, PIACC), zahlreiche bestehende Analysen und umfangreiche Forschungsliteratur zur Verfügung. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass das Kapitel den Bezug zur Armut einhält und sich damit von einer allgemeinen Diskussion der Bildungsgerechtigkeit abgrenzt.

Verschiedene Studien zeigen, dass die soziale Herkunft in der Schweiz einen Einfluss auf die Bildungschancen hat. Das Armutsmonitoring strebt an, den Effekt der finanziellen Mittel eines Haushalts separat herauszuarbeiten und damit die Abgrenzung zu weiteren Aspekten der sozialen Herkunft (Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, etc.) zu erreichen. Aufgrund der verfügbaren Daten ist dies bei den Analysen eine grosse Herausforderung und es wird in der Umsetzungsphase geprüft, inwiefern man hier mit verknüpften Administrativdaten einen Schritt weiterkommt.

Das Kapitel versteht Bildung als einen lebenslangen Prozess und umfasst damit Bildungsprozesse in der frühen Kindheit, der obligatorischen Schulzeit, der Sekundarstufe II sowie im Erwachsenenalter. Die Tertiärstufe wird im Rahmen des Armutsmonitorings nur punktuell bei der intergenerationalen Übertragung von Bildungschancen einbezogen.

Pro Bildungsabschnitt im Lebensverlauf werden die politischen Ziele und Akteure an der Schnittstelle von Armut und Bildung aufgezeigt. Weil das Monitoring die Bildung in den verschiedenen Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter erfasst, ist die Akteurslandschaft sehr umfangreich, weshalb eine zielführende Darstellung gefunden werden muss.

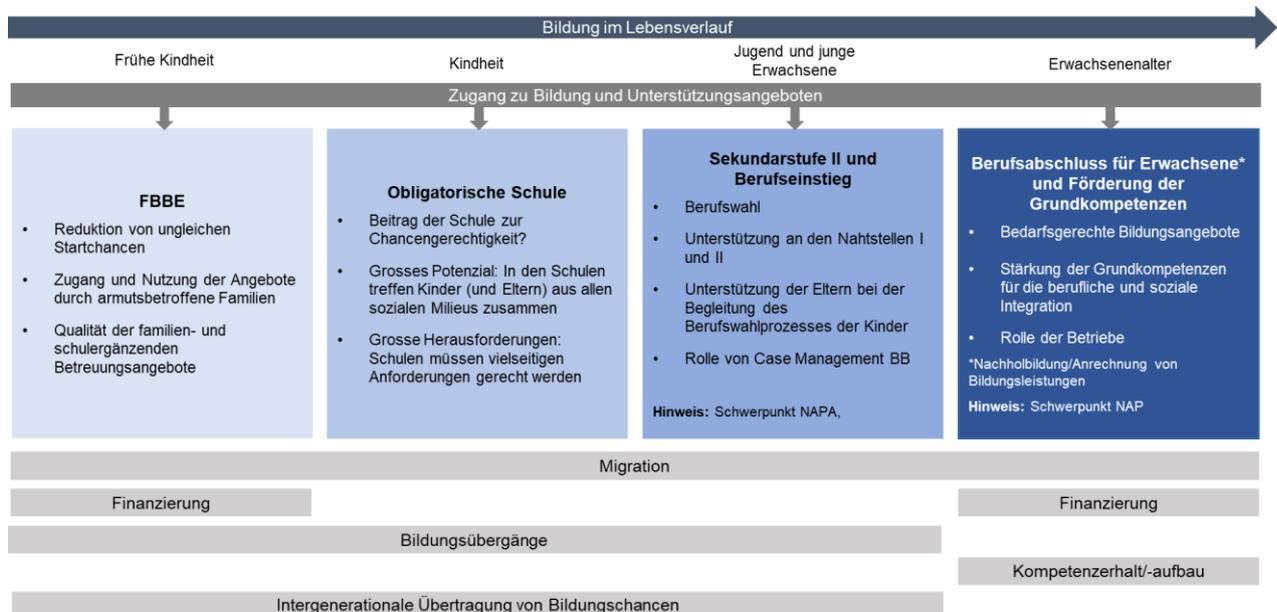


Abbildung 6 Bildung im Lebensverlauf

Für jeden Bildungsabschnitt werden die Herausforderungen herausgearbeitet und eine Typologie mit den etablierten Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung aufgeführt. Die Diskussion der Herausforderungen und Massnahmen orientiert sich an den verschiedenen Bildungsstufen, wobei auch die Bildungsübergänge berücksichtigt werden. Weiter gibt es einige Querschnittsthemen (z.B. Finanzierung, Zugang, Migration), die bei mehreren Bildungsstufen von Bedeutung sind.

Organisationsstruktur und externe Mandate

Die übergeordnete Projektorganisation des Armutsmonitorings besteht aus drei Gremien: Steuergruppe, Begleitgruppe und wissenschaftlicher Beirat. Zusätzlich werden ab 2023 unter Federführung des BSV drei Projektgruppen ins Leben gerufen, die das Armutsmonitoring bei der inhaltlichen Arbeit unterstützen:

- 1.) Projektgruppe I: Bestandaufnahme und Existenzsicherung
- 2.) Projektgruppe II: Erwerbsarbeit und Armut
- 3.) Projektgruppe III: Bildung und Armut

In den Projektgruppen sind Mitglieder der Steuer- und Begleitgruppe sowie des wissenschaftlichen Beirats vertreten. Zudem werden die Projektgruppen mit weiteren Expertinnen und Experten aus den Kantonen, der Praxis und der Wissenschaft ergänzt. Im Herbst 2021 wurde unter Federführung des Bundesamtes für Statistik (BFS) zudem eine Projektgruppe zur Weiterentwicklung der statistischen Grundlagen eingesetzt. Abbildung 7 bildet die Organisationsstruktur des Armutsmonitorings ab.

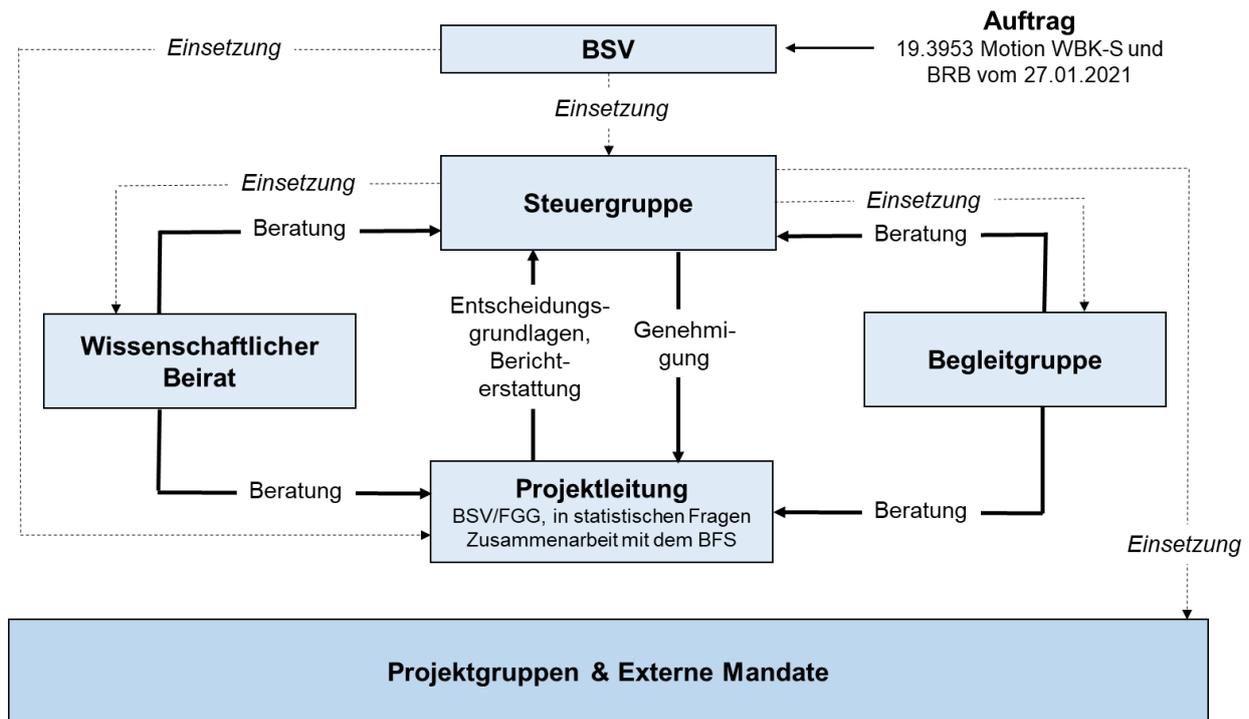


Abbildung 7 Organisationsstruktur

Zusätzlich werden im ersten Monitoringzyklus fünf externe Mandate durchgeführt:

1. M1: Übersicht zur Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen
2. M2: Modelle der Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen
3. M3: Potential von verknüpften Administrativ- und Befragungsdaten
4. M4: Portraits von Armutsbetroffenen
5. M5: Kommunikationsmandat

Ergänzt werden diese grösseren Mandate durch punktuelle Unterstützung in spezifischen Fragen oder Aufgaben.

Fahrplan bis zur Publikation des ersten Berichts

Für die Erarbeitung des Detailkonzepts wurden vier Workshops mit Mitgliedern der Begleitgruppe, der Steuergruppe, des wissenschaftlichen Beirats und mit Armutsbetroffenen durchgeführt. Für die weitere Erarbeitung des ersten Monitoringberichts sind die folgenden Schritte geplant:

- Frühjahr 2023 bis 2025: Erstellen des Berichts mit inhaltlicher Begleitung durch die Projektgruppen
- Bis Anfang 2025: Umsetzung der externen Mandate
- Frühjahr 2025 Fertigstellung des Berichtsentwurfs und Übersetzung
- Frühsommer 2025: Ämterkonsultation
- Ende 2025 Fertigstellung des ersten Monitoringberichts